

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wannweil zur Festlegung der Höchstteilnehmerzahl für private Feierlichkeiten in öffentlichen, angemieteten oder privaten Räumen vom 14.10.2020 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf ihre ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Begründung:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die Corona Verordnung BW aktualisiert. Damit kann die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wannweil außer Kraft treten.

Wannweil, 18.10.2020

Gez.

Dr. Christian Majer
Bürgermeister